

Hannover, den 15. Dezember 2000

**Mündliche Anfragen  
gemäß § 47 der Geschäftsordnung  
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordneter  
**Wenzel**  
(GRÜNE)

**Zukunft der InterRegio-Verbindungen der Deutschen  
Bahn in Niedersachsen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand von Bund, Ländern und DB AG zum Erhalt der InterRegio-Verbindungen in Niedersachsen?
2. Welche Schritte hat die Landesregierung zwischenzeitlich ergriffen, um zu einem Kompromiss zwischen Bund, Ländern und DB AG zu kommen?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt sind Korrekturen des Sommer-Fahrplans 2001 (ab Mai 2001) noch möglich?

2. Abgeordnete  
Frau **Harms,**  
**Wenzel**  
(GRÜNE)

**Zukunftstechnologie Brennstoffzelle II**

In der Antwort auf eine erste Anfrage zur zukünftigen Entwicklung im Bereich Brennstoffzelle und Wasserstofftechnologie führt die Landesregierung aus, dass sie der Ansicht ist, „dass in Niedersachsen keine Herstellungsbetriebe ansässig seien“ und dass „angesichts der Vielzahl der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten keine speziell niedersächsische Initiative erforderlich sei“.

Während die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg auf diesem Gebiet interessante Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vorangetrieben und vernetzt haben, stellt sich die Frage, warum die Niedersächsische Landesregierung keine Kenntnis von Firmen hat, die auf diesem Gebiet tätig sind. Neben VW gibt es eine Reihe von Unternehmen, die auf diesem Gebiet aktiv sind. Teilweise werden sogar Patente für neue Verfahren zur Produktion von Brennstoffzellen gehalten. Daneben entwickeln niedersächsische Firmen Aktivitäten im Komponentenbereich. Bekannt ist auch, dass Ausgründungen von niedersächsischen Unternehmen in Bayern erfolgt sind, weil qualifizierte Fachkräfte nur dort zu gewinnen waren. Auch MAN entwickelt beispielsweise Prototypen von Omnibussen mit Brennstoffzellenantrieb. Ein Teil dieser Aktivitäten wird auch in Niedersachsen abgewickelt.

Die Bundesregierung hat kürzlich beschlossen, 300 Mio. DM aus den UMTS-Geldern für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie bereitzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Überlegungen zum Einsatz der o. g. UMTS-Gelder gibt es bei der Landesregierung?
2. Welche niedersächsischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen könnten davon profitieren?
3. Hält die Landesregierung an der Ansicht fest, dass es keiner Aktivitäten von niedersächsischer Seite bedarf, um die Forschung und Entwicklung im Bereich dieser Technologie voranzutreiben?

3. Abgeordnete  
Frau **Lau**  
(SPD)

#### **Kampf gegen Doping im Breiten- und Freizeitsport**

Doping ist eine der größten Gefahren für den Sport. Es verstößt nicht nur gegen Geist und Regeln sowie die ethischen Werte des Sports, sondern birgt in sich erhebliche gesundheitliche Risiken, die zu lebenslangen körperlich-seelischen Beeinträchtigungen bis hin zu Todesfällen führen können.

Neben den spektakulären Dopingfällen im Hochleistungs- und Spitzensport findet Drogenmissbrauch verstärkt auch im Breitensport und Fitnessbereich statt, der zwar weniger Schlagzeilen liefert, aber wegen seiner Breitenwirkung für die Gesundheit vieler Freizeit- und Fitnesssportlerinnen und Fitnesssportler ein weitaus größeres Gefährdungspotenzial darstellt als der Spitzensport.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, dass der Drogenmissbrauch im Freizeit- und Fitnesssport stark zugenommen hat, und wie beurteilt sie diese Tatsache unter sport- und gesundheitspolitischen Gesichtspunkten?
2. Liegen ihr Informationen über das Ausmaß an Drogenmissbrauch in erwerbswirtschaftlichen Einrichtungen wie Bodybuilding- und Fitnessstudios vor?
3. Welche Maßnahmen hält sie für erforderlich, um gegen Doping und Drogenmissbrauch in Bodybuilding- und Fitnessstudios vorzugehen, welche Organisationen und Institutionen sind im Kampf gegen Doping beteiligt, und wie wird deren Kooperation sichergestellt?

4. Abgeordnete  
Frau **Harms**  
(GRÜNE)

#### **Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an früheres Mitglied der Waffen-SS und NPD-Kandidaten**

Am 13. November 2000 wurde dem früheren Mitglied der Waffen-SS und ehemaligen NPD-Kandidaten Heinz Eckhoff aus Apensen im Landkreis Stade das Bundesverdienstkreuz verliehen. Trotz bundesweiter und internationaler Empörung und Protesten im Vorfeld der Auszeichnung wurde das Verfahren weder vom Bundespräsidialamt noch von der niedersächsischen Staatskanzlei ausgesetzt oder eine erneute Überprüfung angeordnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die niedersächsische Staatskanzlei trotz zahlreicher Proteste keine Aussetzung des Verfahrens angestrebt?
2. Warum hat die niedersächsische Staatskanzlei von einer erneuten Überprüfung von Herrn Eckhoff abgesehen?
3. Wie passen die zeitgleichen Bemühungen der Landesregierung, ein NPD-Verbot zu verhängen, mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an einen ehemaligen NPD-Kandidaten zusammen?

5. Abgeordnete  
Frau **Körtner**  
(CDU)

#### **Situation im niedersächsischen Straf- und Maßregelvollzug**

Die aktuellen besonderen Vorkommnisse im Straf- und Maßregelvollzug, die in ähnlicher Weise auch in Niedersachsen des Öfteren vorgekommen sind und erfahrungsgemäß weiter vorkommen können sowie die bis jetzt anhaltende Diskussion über den richtigen Standort und die richtige Größe einer sozialtherapeutischen Anstalt in Niedersachsen zum Zwecke der Behandlung von Sexualstraftätern und besonders behandlungsbedürftigen Gewalttätern, muss aufgrund der Novellierung des Sexualstrafrechts zwangsläufig zur Frage führen, ob die im niedersächsischen Justizvollzug beschäftigten Fachdienste entsprechend ihrer Aus- und Vorbildung rationell und effektiv eingesetzt sind.

Nach meinen Informationen sind im niedersächsischen Justizvollzug 54 Psychologen, 50 Pädagogen, 119 Sozialarbeiter/-pädagoginnen und 12 Sozialwissenschaftler beschäftigt. Um jede dieser 235 Stellen wurde gerungen. Nur weil weder Diagnostik noch Therapie ohne diese Fachleute möglich sind und waren, wurden immer neue Planstellen bewilligt.

Die Anzahl von 235 Fachdiensten (ohne Mediziner und Seelsorger) reicht aber immer noch nicht aus, um die untergebrachte Klientel hinreichend im Hinblick auf eine Diagnose und spätere Behandlung zu betreuen bzw. zu versorgen. Dazu bedarf es dann im Wesentlichen des

Sachverstandes der bei anderen, meist staatlichen Institutionen wie z. B. Landeskrankenhäusern, Universitäten usw., beschäftigten Fachleute (Gutachter) gleicher Aus- und Vorbildung. Diese Gutachter und Therapeuten werden auch aus dem Landeshaushalt bezahlt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der im niedersächsischen Justizvollzug beschäftigten 54 Psychologen werden nicht entsprechend ihrer Aus- und Vorbildung zur Diagnostik, Behandlung und Betreuung eingesetzt?
2. Wie viele der im niedersächsischen Justizvollzug beschäftigten 54 Psychologen
  - a) werden überwiegend mit Verwaltungs- und Leitungsaufgaben betraut?
  - b) üben eine gutachterliche und/oder therapeutische Nebentätigkeit aus?
  - c) üben eine sonstige Nebentätigkeit aus?
3. Wie hoch sind die Kosten für externe Gutachten und Therapien im Jahr 1999 gewesen?

6. Abgeordneter  
**Schröder**  
(GRÜNE)

**Parkplatz statt Schlosspark - Ermöglicht Finanzminister Aller die Teilerstörung der historischen Parkanlage Stadthagen?**

Auf Wunsch eines örtlichen Gewerbetreibenden beabsichtigt die Stadt Stadthagen, im historischen Schlosspark einen öffentlichen Parkplatz für 55 Kraftfahrzeuge anzulegen. Eigentümer der hierfür vorgesehenen Fläche sind zu zwei Dritteln das Land und zu einem Drittel der Landkreis Schaumburg. Presseberichten zufolge hat der Landeskonservator dazu erklärt, dass diese Planung nicht mit der Erhaltung des hochkarätigen Kulturdenkmals „Schlossbezirk“ zu vereinbaren ist. Verwiesen wird dazu insbesondere auf den zwischen Land und Stadt 1994 geschlossenen Neuordnungsvertrag für den Schlossbezirk sowie auf die bisherigen Aufwendungen zur Erhaltung und Sanierung der Schlossanlage.

Dagegen hat der örtliche SPD-Landtagsabgeordnete Reckmann diese Pläne begrüßt und erklärt, er werde mit Finanzminister Aller Kontakt aufnehmen, „damit die notwendigen Flächen des Landes zur Verfügung gestellt werden“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie im Rahmen ihrer Befugnisse und Aufgaben nach dem niedersächsischen Denkmalschutzrecht den geplanten Eingriff in einen historischen Schlosspark zugunsten einer Pkw-Abstellfläche ermöglichen?
2. Wird sie die dafür notwendigen Flächen des Landes zur Verfügung stellen?

3. Welchen Einfluss haben persönliche Kontakte zu Finanzminister Aller oder anderen Mitgliedern des Kabinetts auf Grundstücksveräußerungen des Landes?

7. Abgeordneter  
**Wojahn**  
(CDU)

#### **Hundert Wachleute in Gorleben arbeitslos - Wie Rot-Grün Arbeitsplätze beseitigt**

Das zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vereinbarte Moratorium für die Endlagererkundung in Gorleben hat jetzt zur Folge, dass den 100 Beschäftigten des Wachdienstes im Erkundungsbergwerk zum 31.12.2000 die Kündigung droht. Der zwischen der Firma HEROS-Sicherheitsdienste und der DBE (Deutsche Gesellschaft zum Bau von Endlagern) geschlossene Bewachungsvertrag läuft zum vorgenannten Termin aus. Wenn es nicht zu einer Vertragsverlängerung kommt, wären 100 Wachleute zu Beginn des neuen Jahres arbeitslos. Die bisherige Darstellung in der Öffentlichkeit, niemand werde entlassen, bezieht sich offensichtlich nur auf die DBE-Beschäftigten, die jetzt mit einem enormen finanziellen Aufwand zu Wachleuten umgeschult werden sollen. Auch wenn diese Umschulung zeigt, dass man bestrebt ist, die Kompetenz der Bergleute für die Zeit nach dem Ende des Moratoriums zu erhalten, so ist der Einsatz von Bergleuten und Technikern als Wachpersonal eine enorme Geldverschwendung. Der Betriebsrat der HEROS-Sicherheitsdienste schätzt die durch diese Maßnahme entstehenden Mehrkosten auf ca. 10 Mio. DM.

Da die in die Arbeitslosigkeit entlassenen Wachleute auf dem ohnehin angespannten Arbeitsmarkt in der Region Lüchow-Dannenberg so gut wie nicht unterzubringen sind, werden sie mit großer Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit die ihnen zustehende Arbeitslosenhilfe beim Landkreis Lüchow-Dannenberg beanspruchen. Damit wirkt sich der so genannte Energiekonsens auch direkt auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg aus. Die Erkundung des Endlagers Gorleben und das jetzt vereinbarte Moratorium ist aber eine nationale Aufgabe und kann nicht allein zulasten der Region Lüchow-Dannenberg gehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, sich bei der Bundesregierung bzw. beim Bundesamt für Strahlenschutz für die Weiterbeschäftigung der Wachleute einzusetzen?
2. Ist sie bereit, sich gemeinsam mit dem Bund und der Arbeitsverwaltung ernsthaft darum zu bemühen, für die nach Ende des Moratoriums benötigten Bergleute und Techniker eine Übergangsbeschäftigung - ggf. auch außerhalb des Landkreises - zu suchen?

3. Wie bewertet sie die Forderung, gemeinsam mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg Verhandlungen mit der Bundesregierung mit dem Ziel aufzunehmen, die infolge des Moratoriums entstehenden Nachteile für den Landkreis Lüchow-Dannenberg wenigstens teilweise auszugleichen?

8. Abgeordnete  
Frau Pawelski  
(CDU)

#### **Nutzung von Blaulicht und Mehrtonhörnern durch Krankentransportwagen**

Der Niedersächsische Landtag hat am 21. Juni 2000 beschlossen, die Eingabe des Bundes eigenständiger Transport/Rettungs- und Sanitätshilfsdienste in Norddeutschland e. V. vom 22. Mai 2000 der Landesregierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Der Petent, der glaubte, dass mit der „Berücksichtigung“ seinem Anliegen entsprochen werde, erhielt vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr den belehrenden Hinweis, dass „der Landtag nur im Rahmen seiner parlamentarischen Kontrolle (Artikel 7 der Niedersächsischen Verfassung) tätig werden“ könne. Der Landtag „hat nicht das Recht, selbst zu entscheiden oder den Behörden verbindliche Weisungen zu erteilen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann der Landtag auch Entscheidungen der Gerichte weder überprüfen noch abändern oder aufheben. Aufgrund dieser Verfassungsrechtlage hat die Überweisung ‚zur Berücksichtigung‘ lediglich die Bedeutung, dass die Landesregierung ersucht wird, im Rahmen des geltenden Rechts dem Anliegen des Petenten zu entsprechen oder seiner Beschwerde abzuhelpfen. Sie hat dem Landtag innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich mitzuteilen, was sie auf den Überweisungsbeschluss veranlasst hat.“

Der Petent berichtet, dass sich an der Praxis der Nutzung von Blaulicht und Mehrtonhörnern durch Krankentransportwagen nichts geändert habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sie unternommen, um im Rahmen des geltenden Rechts dem Anliegen des Petenten zu entsprechen oder seiner Beschwerde abzuhelpfen?
2. Hat sie Verständnis für die Auffassung, dass die bisherige Fortgeltung der unbefriedigenden Praxis trotz der beschlossenen „Berücksichtigung“ als eine Missachtung des Parlaments verstanden werden kann?
3. Was hindert sie, bei der Erlaubniserteilung zur Nutzung von Blaulicht und Mehrtonhörnern durch Krankentransportwagen so wie in anderen Bundesländern zu verfahren, wo seit langem der qualifizierte Krankentransport mit Krankentransportwagen durchgeführt werden kann, indem die Krankentransportwagen mit Blaulicht ausgestattet sind?

9. Abgeordneter  
**Hagenah**  
(GRÜNE)

**Versagt die BAAN-Software im Mahnwesen, oder wird die Umsetzung verschleppt?**

Die in vielen Dienststellen des Landes seit etwa einem Jahr installierte BAAN-Software, mit der Kostenbescheide erstellt werden, kann bisher nicht wie vorgesehen dazu genutzt werden, automatisch Mahnbescheide für nicht fristgerecht eingehende Zahlungen zu erstellen. Nach Ankunft der Lieferfirma wurde die Mahnkomponente jedoch geliefert, nur bisher noch nicht in Betrieb genommen. Durch die vollzogenen Rationalisierungen sind in der Regel keine ausreichenden personellen Ressourcen in den betroffenen Dienststellen mehr vorhanden, um diesen Mangel durch Sichtkontrollen und manuelle Mahnung auszugleichen. Inzwischen droht dadurch Zeitverzug mit entsprechenden finanziellen Verlusten für das Land. Daher ist es notwendig, dem Landtag einen Überblick über die ausstehenden Zahlungen und über die Möglichkeit von Garantieleistungen bzw. von Regressansprüchen gegenüber der Firma BAAN oder/und den für die Implementations Verantwortlichen zu geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kostenbescheide mit welchem Kostenvolumen sind von welchen Dienststellen bereits mit der bisher nicht zum automatischen Mahnwesen fähigen Software erstellt worden?
2. Welchen anteiligen finanziellen Umfang hatten in der Zeit vor der Einführung der Software bei einem vergleichbaren Bescheidvolumen die nur durch Mahnung eintreibbaren Kostenbescheide?
3. Wer sind die Verantwortlichen für die bestehenden Probleme, und welche Garantieleistungen oder ggf. Regressansprüche hinsichtlich der aufgabengerechten Funktionsfähigkeit sind vereinbart?

10. Abgeordnete  
Frau **Zachow**,  
Frau **Pruin**,  
Frau **Ortgies**,  
**Bookmeyer**,  
**Dinkla**,  
**Ontijd**  
(CDU)

**Keine Beteiligung an der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten - Ostfriesische Inselkommunen sind sauer**

Die Ausweisung von Gebieten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie kann erhebliche Nutzungseinschränkungen zur Folge haben. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese Flächen hoheitlich als Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet sichergestellt werden. Um in ihrer wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung künftig nicht noch weiter beeinträchtigt zu werden, fordern die Ostfriesischen Inseln, bereits gemeldete EU-Vogelschutzgebiete, die nach der Neufassung des Nationalparkgesetzes innerhalb der Erholungszonen oder aber außerhalb des Nationalparks liegen, wieder zurückzunehmen. Um ihre Interessen nachhaltig vertreten zu können, haben die Inseln die Beteiligung an dem Ausweisungsverfahren von EU-Vogelschutzgebieten mehrfach gefordert.

Das Umweltministerium soll erklärt haben, dass die geforderte Beteiligung im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Nationalparkgesetzes „Niedersächsisches Wattenmeer“ am 21. November 2000 im Ausschuss für Umweltfragen im Niedersächsischen Landtag sichergestellt werde. In der oben angeführten Ausschusssitzung hat jedoch der Vorsitzende des Ausschusses ausdrücklich erklärt, dass Gegenstand der Anhörung ausschließlich die in der Tagesordnung aufgeführten Gesetzentwürfe seien, nicht aber das Verfahren zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Erwartung der Inseln, dass bereits gemeldete EU-Vogelschutzgebiete, die sich unter Zugrundelegung der Neufassung des Nationalparkgesetzes in den Erholungszonen sowie außerhalb des Nationalparks befinden, wieder zurückgenommen werden?
2. Ist sie bereit, eine Beteiligung der Ostfriesischen Inseln bei der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten in der Weise sicherzustellen, dass in einem gemeinsamen Gespräch die Belange der Inseln umfassend erörtert und in einer möglichst einvernehmlichen Lösung berücksichtigt werden?
3. Welchen Zeitrahmen wird sie für gemeinsame Gespräche (Frage 2) mit den Inseln zugrunde legen?

11. Abgeordneter  
**Pörtner**  
(CDU)

**Erneutes Dienstvergehen des Amtsrichters Christian Rost (Amtsgericht Rinteln):  
Wann wird die Landesregierung endlich aktiv?**

In einem Presseartikel der „Schaumburger Nachrichten“ vom 11. November 2000 wird darauf hingewiesen, dass Amtsrichter Christian Rost erneut ein Dienstvergehen zur Last gelegt wird. Der Bückeburger Landgerichtspräsident Gotthard Hustedt habe in einer Einstellungsverfügung zum Ausdruck gebracht, dass Rost „erneut gegen das richterliche Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung verstoßen habe“, wobei der Disziplinarvorgesetzte in diesem Fall an der Wortwahl Rosts in einem Leserbrief Anstoß nimmt, in dem dieser den früheren Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl als „notorischen Rechtsbrecher“ und die CDU-Politiker Koch und Schäuble als „Lügner“ apostrophiert hatte. Durch beide Bezeichnungen würden, so der Landgerichtspräsident in seiner Begründung, die benannten Personen „übermäßig abqualifiziert“.

In den letzten eineinhalb Jahren hatte der Amtsrichter Rost schon zweimal gegen das richterliche Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung verstoßen, und in beiden Fällen war ihm vom Disziplinarvorgesetzten ein Dienstvergehen angelastet worden.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele weitere Dienstvergehen kann sich der Amtsrichter Rost in Zukunft noch „erlauben“, ohne entsprechende und nachhaltige Sanktionen seitens der Landesregierung befürchten zu müssen?
2. Ist die Landesregierung im obigen Fall dienstrechtlich tätig geworden?
3. Sieht sie nicht eine Gefahr darin, dass durch dauernde Verstöße des Amtsrichters Rost gegen das richterliche Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung das Vertrauen der Bevölkerung im Raum Rinteln/Schaumburg in eine unabhängige und unparteiische Rechtsprechung auf das Ärgste strapaziert wird?

12. Abgeordnete  
Frau **Trost**  
(CDU)

#### **Gebühren für Sprachkurse - Folge der Finanznot der Hochschulen**

Am 23. November 2000 war Herr Minister Oppermann anlässlich der Einweihung eines neuen Hörsaalgebäudes der Universität in Osnabrück. Die geplante Einweihung fand aufgrund eines Aufmarsches von ca. 200 Studenten nicht statt. Die Studenten protestierten gegen die von der Hochschulleitung eingeführten Gebühren für Sprachkurse. Die Universität Osnabrück hatte die Gebühren (im Rahmen der operativen Geschäftsführung) erhoben, weil sie die durch die Kürzungen im Haushalt entstandene prekäre Finanzsituation der Hochschule nicht durch weitere Einsparungen auffangen könne und darauf angewiesen sei, weitere Einnahmequellen aufzutun.

In der Diskussion mit den Studierenden sagte Herr Oppermann,

1. dass er die von der Hochschulleitung eingeführten Gebühren für Sprachkurse als nicht gerechtfertigt ansieht,
2. dass er der Hochschule die durch die Gebühren veranschlagten Einnahmen von 100 000 DM zur Verfügung stellen würde unter der Voraussetzung,
  - dass die Hochschule nicht eine ähnliche Gebührenaktion zur Haushaltssanierung einführt,
  - dass sich der AstA der Universität nicht wieder so etwas bieten lasse.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welcher Position im Etat des Ministeriums sollen die 100 000 DM für die Finanzierung der Sprachkurse entnommen werden?

2. Handelt es sich hierbei um eine einmalige, auf das laufende Studienjahr 2000/2001 beschränkte Aktion oder werden die Kosten auf Dauer vom Ministerium übernommen?
3. Wie gedenkt der Minister sicherzustellen, dass nicht weitere Gebühren dieser Art sowohl in Osnabrück als auch an anderen Hochschulen auf die Studierenden zukommen?

13. Abgeordneter  
**Hoppenbrock**  
(CDU)

**Keine Hilfe der Landesregierung gegen Unterrichtsausfall im Raum Melle - Flickschusterei auf Kosten der Schulkinder?**

In Melle und Bissendorf ist es durch längerfristigen Ausfall von Lehrkräften zu erheblichem Unterrichtsausfall gekommen. Die zuständige Bezirksregierung verfügt jedoch über keinerlei Feuerwehrlehrkräfte mehr, sodass sich zehn Schulleiter aus Melle und Bissendorf zusammenfinden mussten, um ein Notprogramm zur notdürftigen Sicherung der Unterrichtsversorgung auf die Beine zu stellen. Dank der außerordentlichen Kooperationsbereitschaft der Schulleiter und der betroffenen Lehrkräfte konnte so der bis zu den Weihnachtsferien ausfallende Englischunterricht an der Hauptschule mit Realschule und Orientierungsstufe Bissendorf wenigstens teilweise aufgefangen werden. Diese Lücke konnte jedoch nur dadurch gestopft werden, dass von der Grund- und Hauptschule mit Orientierungsstufe in Gesmold eine Lehrkraft abgeordnet wurde, sodass dann dort Unterrichtsausfall in mehreren Klassen entstanden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum lässt sie es zu, dass vor dem Hintergrund einer unzureichenden Unterrichtsversorgung und mangelhafter Unterstützung gegen Unterrichtsausfälle die Lücken an der einen Schule geschlossen werden müssen, indem sie an einer anderen Schule aufgerissen werden?
2. Warum stehen der zuständigen Bezirksregierung Weser-Ems angesichts eines Unterrichtsausfalls bis zu den Weihnachtsferien keinerlei Feuerwehrlehrkräfte zur Verfügung, sodass die hier geschilderte Flickschusterei entstehen konnte?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung wann und wo nun endlich getroffen, um die aktuellen Unterrichtsausfälle in Melle und Bissendorf aufzufangen, ohne dass dies zulasten der ohnehin belasteten Schulleiter und Kollegien geht, die alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft haben?

14. Abgeordnete  
**Dinkla,**  
**Möllring,**  
**Rolfes**  
(CDU)

#### **Wer hält wen für Flaschen?**

Das Nachrichtenmagazin „Focus“ schreibt in seiner Ausgabe Nr. 47 vom 20. November 2000, Seite 100, unter der Überschrift „Gabriels Patzer“, dass Gabriel bei seiner Kabinettsumbildung ausschließlich auf externe Bewerber zurückgriff und die eigene Landtagsfraktion bei der Kandidatensuche völlig übergang. Wörtlich heißt es weiter: „Für einen Minister aus dem Gabriel-Team ist das allerdings keine Überraschung: ‚In der Fraktion sitzen leider nur Flaschen‘“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Mitglied der Landesregierung hat diesen Anspruch getan?
2. Warum hat sich dieses Mitglied der Landesregierung von den Äußerungen des Ministerpräsidenten, es gäbe zwei oder drei ministrable Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion, inhaltlich abgesetzt?

15. Abgeordneter  
**Stratmann**  
(CDU)

#### **Unterrichtsversorgung an der IGS Helene-Lange-Schule in Oldenburg; h i e r: Gewährleistung des Mathematikunterrichts**

An der IGS Helene-Lange-Schule in Oldenburg beträgt die Unterrichtsversorgung 92,5 % (Stichtag 14.09.2000). Diese Schule weist damit die schlechteste Unterrichtsversorgung aller Gesamtschulen im Regierungsbezirk Weser-Ems aus. Die für die Jahrgänge 5 und 6 tätige Mathematiklehrerin geht Anfang Dezember in den Mutterschutz. Nach Auskunft der Bezirksregierung Weser-Ems wird es nach Weggang dieser Lehrerin keine Ersatzkraft geben, da die finanziellen Möglichkeiten für sog. Feuerwehrlehrkräfte in der Stadt Oldenburg erschöpft sind. Damit kann für die o. a. Jahrgänge der Mathematikunterricht nicht mehr gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um den Mathematikunterricht für die o. a. Jahrgänge nach Weggang der derzeitigen Mathematiklehrerin sicherzustellen?
2. Welchen Ursachen liegt die äußerst geringe Unterrichtsversorgung der IGS Helene-Lange-Schule in Oldenburg zugrunde und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu kommen?

16. Abgeordnete  
Frau **Janssen-Kucz**  
(GRÜNE)

#### **Unterrichtsversorgung an der Sonderschule Am Fehntjer Berg, Moormerland**

Nach Angaben des Elternrates der Sonderschule „Am Fehntjer Berg“ in Moormerland gab es von Januar bis November 2000 einen Ausfall von ca. 900 Unterrichtsstunden. Weil die Sonderschule sich nicht mehr in der Lage sieht, die eigene Unterrichtsversorgung zu decken, werden keine Lehrkräfte zur sonderpädagogischen Förderung an Grundschulen geschickt. An sechs Moormerländer Grundschulen findet aus diesem Grunde mit Ausnahme von Sprachförderung kein sonderpädagogischer Förderunterricht mehr statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht aus ihrer Sicht die Unterrichtsversorgung der Sonderschule Am Fehntjer Berg aus?
2. Wie will sie sicherstellen, dass sowohl an der Sonderschule Am Fehntjer Berg der Unterricht vollständig erteilt als auch die sonderpädagogische Förderung an den Grundschulen im Einzugsbereich dieser Sonderschule sichergestellt werden kann?
3. Mit welchen Maßnahmen will sie zukünftig dafür sorgen, dass eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften zur Verfügung steht, um die Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen sicherstellen zu können?

17. Abgeordnete  
Frau **Vockert**  
(CDU)

#### **Zukunftschancen für angehende Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer**

Im Rahmen der CDU-„Hotline gegen Unterrichtsausfall“ haben angehende Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer auch nach den Berufschancen in Bezug auf die von ihnen vertretene Fächerkombination gefragt. Dabei ging es insbesondere um die Fächerkombination Holz und Politik für den Theoriebereich im berufsbildenden Schulwesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Absolventinnen und Absolventen haben in den vergangenen drei Jahren die niedersächsischen Studienseminare mit der Fächerkombination Holz/Politik erfolgreich absolviert, wie viele befinden sich zurzeit noch in der Ausbildung?
2. Wie viele Stellen mit dieser Fächerkombination sind in den vergangenen Jahren einschließlich des Einstellungstermins zum Schuljahresbeginn 2000/2001 in Niedersachsen ausgeschrieben worden?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Einstellungschancen für Bewerberinnen und Bewerber mit dieser Fächerkombination mittel- und langfristig möglichst konkret vor dem Hintergrund des Ersatzbedarfs und weiter steigender Schülerzahlen an den Berufsschulen?

18. Abgeordnete  
**Busemann,  
Althusmann**  
(CDU)

### **Landesregierung löst „Dezemberfieber“ an den Berufsschulen aus**

Mit Erlass vom 22. November sind den niedersächsischen Berufsschulen insgesamt 2 Mio. DM von 10 Mio. DM eingenommenen Entgelten für kostenpflichtige Umschulungsmaßnahmen zugewiesen worden. Die Schulen können diese Mittel insbesondere zur Entlastung der Lehrkräfte von ihnen obliegenden nicht unterrichtlichen Tätigkeiten, zur Förderung von Lernortkooperationen, zur Finanzierung außerschulischer Fachleute oder für die Fortbildung von Lehrkräften verwenden. Die Haushaltsmittel sind jedoch nicht in das Haushaltsjahr 2001 übertragbar. Kassenschluss für die Berufsschulen ist im Übrigen der 6. Dezember. Die Berufsschulen, die im Durchschnitt etwa 20 000 DM pro Schule erhalten, müssen also innerhalb von 14 Tagen dringend benötigte zusätzliche Mittel ausgeben, ohne dass diese noch sinnvoll eingesetzt werden können. Fachleute vermuten sogar, dass die Landesregierung darauf spekuliere, dass die zur Verfügung gestellten Landesmittel verfallen und damit für andere Zwecke verwendet werden können, weil sie von den Schulen gar nicht mehr abgerufen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sollen die Berufsschulen die Mittel für die genannten Zwecke innerhalb von nur 14 Tagen noch sinnvoll ausgeben können?
2. Wie viele der Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. DM sind bis einschließlich 6. Dezember von den Berufsschulen tatsächlich abgerufen worden?
3. Will die Landesregierung vor diesem Hintergrund bestreiten, dass sie möglicherweise darauf spekuliert, dass die Haushaltsmittel ohnehin nicht abgerufen werden oder abgerufen werden können, sodass die Haushaltsmittel in die Landeskasse zurückfallen und anderweitig verwendet werden können bzw. dies sogar bereits sind?

19. Abgeordnete  
Frau **Mundlos**  
(CDU)

### **Anwendung der Arbeitszeitverordnung für Schulleiter**

Auch Schulleiterinnen und Schulleiter sind an die Vorgaben der Arbeitszeitverordnung und die einschlägigen Erlasse gebunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit erfüllen in diesem Schuljahr die Schulleiter der Braunschweiger Berufsschulen ihre Unterrichtsverpflichtung?
2. Inwieweit sind mögliche Reduzierungen auf den so genannten „Flexi-Erlass“ zurückzuführen?

3. Ist es in diesem Zusammenhang zulässig oder wird es praktiziert, dass Unterrichtsverpflichtungen reduziert oder gar nicht wahrgenommen werden, um über Jahre aufgebaute „Überstunden abbummeln“ zu können?

20. Abgeordneter  
**Rolfes**  
(CDU)

#### **Haushaltsanträge**

Die „Neue Osnabrücker Zeitung“ vom 1. Dezember 2000 berichtet, dass Ministerpräsident Gabriel behauptet, dass die CDU-Haushaltsanträge zu spät kommen.

Finanzminister Aller hat in seiner Presseinformation vom 1. Dezember 2000 folgende Behauptung aufgestellt:

Die Finanzierung der EXPO über eine zusätzliche Neuverschuldung - im Gegensatz zum CDU-Vorschlag, das EXPO-Defizit aus der Rücklage zu finanzieren - sei „gemeinsam mit dem Landesrechnungshof gewählt worden, weil sie rechtlich und wirtschaftlich so am sinnvollsten ist.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Vorschriften kommen die CDU-Haushaltsanträge für die Beschlussfassung über den Haushalt 2001 zu spät bzw. bis wann können nach der Rechtsauffassung der Landesregierung Haushaltsanträge gestellt werden?
2. Mit welchen Aussagen haben Landesrechnungshof und unabhängige Experten erklärt, dass die Finanzierung des EXPO-Defizits über eine zusätzliche Neuverschuldung wirtschaftlicher sei als die Finanzierung dieses Defizits aus der Rücklage?
3. Welche Kostenvergleiche kann die Landesregierung zur Finanzierung des EXPO-Defizits über eine zusätzliche Neuverschuldung oder aber über eine Rücklagenentnahme vorlegen?

21. Abgeordneter  
**Schwarzenholz**  
(fraktionslos)

#### **Will Umweltminister Jüttner Unterbringung von abgebrannten Brennelementen auf Lagerplätzen für Störfälle im Atomkraftwerk Stade erlauben?**

Umweltminister Wolfgang Jüttner plant nach diversen Presseberichten, dem Antrag des Betreibers des Atomkraftwerkes Stade, der EON, stattzugeben, abgebrannte Brennelemente zukünftig auf Stellplätzen im Abklingbecken zwischen zu lagern, die für Störfälle freigehalten werden müssen. Die EON will durch diese Lösung erreichen, dass trotz des gegenwärtigen faktischen Transportstopps für Brennelemente in die Wiederaufbereitungsanlage in Frankreich und trotz des Umstandes, dass alle regulären Standplätze für Brennelemente im Reaktor belegt sind, der Reaktor mit Volllast weiter gefahren werden kann.

Minister Jüttner soll erklärt haben, dass er gegen die Belegung der Störfalllagerplätze keine fachlichen Bedenken habe, die Genehmigung aber von der Zustimmung durch Bundesumweltminister Trittin abhängig mache.

Von Umweltverbänden, Bürgerinitiativen und der PDS wurden die Pläne der EON als eine nicht verantwortbare weitere Erhöhung der Sicherheitsrisiken des Betriebes dieses im Volksmund als „Schrottreaktor“ bezeichneten ältesten Atomkraftwerkes in Niedersachsen bezeichnet. Der Rückgriff auf die Störfallstellplätze könne dramatische Folgen haben, wenn diese Plätze im Falle des Versagens des Reaktors für die notwendige Schnellentladung des Reaktorkerns benötigt würden. Dieses Risiko wolle Umweltminister Jüttner aber in Kauf nehmen, weil er bereit sei, die Zusage von Bundeskanzler Schröder an die EON einzulösen, den Weiterbetrieb von Stade auf jeden Fall sicher zu stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen atomrechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen ist die Benutzung der so genannten Störfalllagerplätze im Abklingbecken für die Einlagerung von Brennelementen nicht gestattet?
2. Welche sicherheitstechnischen Standards mit welchen Folgen im Falle eines Störfalles würden bei Genehmigung des Antrages des Betreibers beeinträchtigt?
3. Welche Auswirkungen würden sich für den Weiterbetrieb des AKW Stade ergeben, wenn die Landesregierung dem Antrag des Betreibers nicht folgen würde?

22. Abgeordnete  
**Schröder,**  
Frau **Steiner**  
(GRÜNE)

#### **Lagerung und Beseitigung von Tiermehl in Niedersachsen**

Nach dem gesetzlichen Verbot der Tiermehlverfütterung vom 2. Dezember 2000 müssen in Niedersachsen 50.000 bis 70.000 Tonnen Tiermehl entsorgt werden; wöchentlich ist mit weiteren 5.000 Tonnen Tiermehl zu rechnen. Bisher sind Überlegungen bekannt geworden, Tiermehl in niedersächsischen Hausmüllverbrennungsanlagen wie Hameln oder Buschhaus beziehungsweise in Kraftwerken und Zementwerken verbrennen zu lassen. Vorher soll das anfallende Tiermehl zwischengelagert werden, möglicherweise an der Unterweser in Nordenham. Laut Erklärung des Umweltministers stellen Tiermehl und damit vermischte Futtermittel „eindeutig“ keine gefährlichen Abfälle dar. Aus Großbritannien ist bekannt, dass gelagertes Tiermehl bei Sauerstoffeintrag fault und gärt sowie Ratten, Mäuse und Tauben anzieht, die eine potenzielle Verbreitungsquelle für Seuchen darstellen. Festsustellen ist auch, dass die Tierkörperbeseitigungsanstalten, die bisher ca. 500 DM pro Tonne Tiermehl erhielten, nun erhebliche Summen für die Entsorgung bezahlen müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wo und unter welchen Bedingungen soll das bereits vorhandene und weiterhin anfallende Tiermehl gelagert werden?
2. In welchen Anlagen in Niedersachsen und mit welchen Verfahren ist die Verbrennung von Tiermehl vorgesehen?
3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass Tiermehl nicht als Gewerbemüll deponiert oder illegal ins Ausland verbracht wird?

23. Abgeordneter  
**Hagenah**  
(GRÜNE)

#### **Erbbaurechtsverträge der Klosterkammer**

Die Klosterkammer Niedersachsen beabsichtigt, ihre zahlreich auslaufenden Erbbaurechtsverträge an den aktuellen Verkehrswert anzupassen. Für einzelne Haushalte erhöht sich lt. Presseberichten die Pacht um bis zu 3 900 %. So soll in einem Fall in Wennigsen statt bislang 446,16 DM in Zukunft 17 486 DM im Jahr für das bewohnte Grundstück bezahlt werden. Bei einigen Familien führt dies offensichtlich zu der Situation, das von ihnen bewohnte Haus verlassen zu müssen, da sie nicht in der Lage sind, eine solche erhebliche finanzielle Höherbelastung zu tragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen bewohnten Hausgrundstücken der Klosterkammer Niedersachsen werden in den Jahren 2000 bis 2002 die alten auslaufenden Erbbaurechtsverträge mit dem Ziel der Anpassung an den aktuellen Verkehrswert erneuert werden?
2. Wie hoch fallen die beabsichtigten Steigerungsspannen zwischen altem und neuem Pachtzins
  - a) in Wennigsen,
  - b) in anderen Orten aus?
3. Was tut die Klosterkammer Niedersachsen, um bei der Anpassung von Erbbaurechtsverträgen soziale Härten und insbesondere die Verdrängung der bisherigen Bewohner ihrer Grundstücke zu vermeiden?

24. Abgeordnete  
**Schünemann,**  
Frau **Körtner**  
(CDU)

#### **Anbindung Bad Pyrmonts an das regionale und überregionale Schienennetz**

Die Schienenanbindung des größten niedersächsischen Staatsbades Pyrmont auf der Strecke Hannover - Hameln - Altenbeken - Paderborn hat sich nach Verlängerung der S-Bahn von Hannover nach Hameln durch die Unterbrechung des Verkehrs in Hameln ganz erheblich verschlechtert.

Bad Pyrmont ist als sehr leistungsfähiges Kur-Bad existenziell abhängig von guten Verkehrsanbindungen. Dies gilt besonders für die Schiene, da ein großer Teil der z. T. älteren Kurgäste nicht mit dem eigenen Pkw anreist.

Durch die „Brechung“ des Bahnverkehrs müssen die Reisenden auf dem Weg von Hannover nach Bad Pyrmont in Hameln umsteigen.

Die Bahn und der Wirtschaftsminister signalisieren, dass es „frühestens 2002“ zu einer Aufhebung der Brechung kommen würde. In Gesprächen mit den zuständigen Landtagsabgeordneten von SPD und CDU und dem Wirtschaftsministerium im Sommer 2000 wurde signalisiert, dass die Wahrscheinlichkeit sehr groß sei, dass die derzeitige Brechung schon in 2001 aufgehoben werde, eine genaue Nennung des Zeitpunktes aber noch nicht feststehe.

Die Firma Adtranz muss den für Bad Pyrmont vorgesehenen Wagentyp ET425 bauen, die Deutsche Bahn muss diese S-Bahn-Waggons dann kaufen; hierzu bedarf es aber eines Vertrages zwischen der Deutschen Bahn und dem Land Niedersachsen.

Für die schon im Sommer 2000 angekündigte vorzeitige Aufhebung der Brechung des Bahnverkehrs (statt 2002 schon 2001) ist das Zustandekommen des oben genannten Vertrages zwingende Voraussetzung.

Nach unseren Informationen ist dieser Vertrag aber noch gar nicht zustande gekommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist der Vertrag zwischen der Deutschen Bahn und dem Land Niedersachsen bisher noch nicht zustande gekommen?
2. Welche Voraussetzungen müssen zukünftig noch erfüllt werden, damit es zum Abschluss dieses Vertrages kommt?
3. Wann kommt es zum Abschluss dieses Vertrages, und wann kommt es zur Aufhebung der Brechung des Bahnverkehrs in Hameln?

25. Abgeordnete  
Frau **Körtner**  
(CDU)

**„Realschule: Chaos in der Lehrerversorgung zeichnet sich ab“ - Landesregierung hat Warnungen immer wieder in den Wind geschlagen**

Immer wieder hat die CDU-Landtagsfraktion, beispielsweise in ihrer Großen Anfrage zum „Realschulland Niedersachsen“ auf die sich abzeichnende schlechte Lehrerversorgung an der Realschulen hingewiesen, verbunden mit absehbaren Qualitätseinbußen durch die neu eingeführte Einheitslehrausbildung. Entsprechend habe ich dazu mehrere Landtagsanfragen gestellt, die damit verbundenen Warnungen hat die Landesregierung jedoch in den Wind geschlagen.

Wie berechtigt diese Warnungen jedoch waren, zeigt ein Artikel „Realschule: Chaos in der Lehrerversorgung zeichnet sich ab“ aus der „Realschule in Deutschland“ vom Juli 2000, der insbesondere Bezug nimmt auf die Schwerpunktsetzung in der neuen Einheitslehrausbildung. Entgegen den Behauptungen der Landesregierung zeigt die vorgenommene statistische Erhebung,

„dass sich im Studienamt Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen von den 2 077 Studierenden 73,53 % (1 844) für den Schwerpunkt Grundschule und 26,47 % (664) für den Schwerpunkt Haupt- und Realschule eingeschrieben haben. ... Die Zahl der 664 Studierenden des Schwerpunktes Haupt- und Realschule liegt insgesamt unter der Zahl der Studierenden, die sich in einem vergleichbaren Erfassungszeitraum der ersten vier Semester für den zuvor bestehenden eigenständigen Ausbildungsgang Lehramt an Realschulen in Niedersachsen eingeschrieben hatten. ... Eine Studienbeginnquote von 332 Damen und Herren pro Jahr (zwei Semester) bedeutet, dass nach Durchlaufen des Studiums und des Vorbereitungsdienstes 55 bis 60 % (eine optimistische Angabe, da die Landesregierung nur von einer Quote von 50 % ausgeht) sich später um eine Planstelle bewerben werden. Sollten diese sich allesamt für den Eintritt in den niedersächsischen Schuldienst entscheiden, könnte man 2004 und 2005 mit etwa 190 Bewerbern jeweils für die Haupt- und Realschule rechnen. Nach Berechnungen des Niedersächsischen Kultusministeriums liegt der jährliche Ersatzbedarf allein für die Realschule bei 530 Lehrkräften in diesen beiden Jahren. Falls sämtliche 190 Bewerberinnen und Bewerber in die Realschule eingestellt würden, läge die Deckung in dieser Schulform bei knapp 36 %. ... In dieser Situation wird auch ein ‚flexibler‘ Einsatz von Grundschullehrern, abgesehen von ihrer unzureichenden Ausbildung für diesen Bereich, keine wesentliche Abhilfe schaffen können.“

Mit welchen Qualitätseinbußen dieser Einsatz für das Profil der Realschule verbunden ist, zeigen die weiteren Ausführungen des Artikels unter Bezugnahme auf einen Redebeitrag eines Abgeordneten der Regierungspartei im Parlament:

„Hiernach geht die Landesregierung offenbar davon aus, dass eine im Sachunterricht ausgebildete Lehrkraft ohne weiteres auch den Physikunterricht in Klasse 9 oder 10 einer Realschule übernehmen kann bzw. auch umgekehrt: ein Physiklehrer den Sachunterricht. Ein Blick in die Prüfungsverordnung ... zeigt, dass ein Studierender für das Fach Sachunterricht lediglich eine Lehrerveranstaltung zum Integrationsbereich des Sachunterrichts (in diesem Fall Physik) als Zulassungsvoraussetzung zum ersten Staatsexamen nachweisen muss. Für das Fach Physik (Schwerpunkt Haupt-/Realschule)

hingegen sind 20 bis 42 Semesterwochenstunden im Studium als Nachweis erforderlich. Die Differenz von zwei zu 42 spielt bei der Fachqualifikation für die Landesregierung keine Rolle.“

Schon zu diesem Schuljahresbeginn konnte die Landesregierung im Übrigen von 38 Physiklehrstellen für die Realschulen nur 20 mit entsprechend ausgebildeten Fachkräften besetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Will sie bestreiten, dass sich vor dem Hintergrund des vorgelegten Zahlenmaterials entgegen den Behauptungen und möglichen Hoffnungen der Landesregierung im neuen Einheitslehramt rund 75 % der Studierenden beim Schwerpunkt Grundschulen und nur 25 % im Schwerpunkt Haupt- und Realschulen eingeschrieben haben?
2. Will sie bestreiten, dass vor dem Hintergrund der genannten Einschreibzahlen und Schwerpunktsetzungen der von ihr selbst genannte Ersatzbedarf an Realschulkräften mit in Niedersachsen ausgebildeten Einheitslehrkräften mit dem Schwerpunkt Realschule bei weitem nicht abgedeckt werden kann?
3. Will sie bestreiten, dass sich angesichts der in dem zitierten Artikel genannten Fakten und der Tatsache, dass sie bereits zum Schuljahresbeginn 2000/2001 im Bereich der Realschulen bei Physik- und Chemielehrkräften zahlreiche Stellen nicht mehr fachspezifisch besetzen können, ein „Chaos in der Lehrerversorgung“ an der Realschule abzeichnet?

26. Abgeordneter  
**Pörtner**  
(CDU)

#### **Erneute Verzögerung bei der Auslieferung der S-Bahn-Züge vom Typ ET 424**

Einer Meldung der „Schaumburg-Lippischen Landes-Zeitung“ vom 7. November 2000 ist zu entnehmen, dass die Auslieferung der S-Bahn-Züge vom Typ ET 424 weiter auf sich warten lässt. Von den „40 bestellten Fahrzeugen seien erst 16 in Betrieb“, wobei auf der DB-Strecke Hannover - Minden bisher noch kein Triebwagen vom obigen Typ zum Einsatz gekommen sei. „Das wird sich in den nächsten Wochen auch nicht ändern“, wird ein Sprecher der Deutschen Bahn AG in der „Schaumburg-Lippischen Landes-Zeitung“ zitiert.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage frage ich die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, wann S-Bahn-Züge vom Typ ET 424 auf der DB-Strecke Hannover - Minden zum Einsatz kommen?

2. Welche nachvollziehbaren Gründe sind für die erneute Verzögerung des Einsatzes dieser S-Bahn-Züge entscheidend?
3. Auf welchen DB-Strecken im Umkreis von Hannover werden jetzt schon S-Bahn-Züge vom obigen Typ eingesetzt?

27. Abgeordnete  
Frau **Janssen-Kucz**  
(GRÜNE)

**Fehlende Vertretungslehrkräfte für die „Verlässlichen Grundschulen“ in Moormerland**

Die Grundschulen in Moormerland, die als „Verlässliche Grundschulen“ arbeiten sollen, haben erhebliche Probleme damit, dass ihnen nicht genügend Vertretungslehrkräfte zur Verfügung stehen. Nach Beginn des Schuljahres 2000/01 haben etliche Vertretungslehrkräfte diese Tätigkeit bereits wieder aufgegeben. Nach Auskunft der Schulen stehen ab den Herbstferien nur 46 % der Vertretungslehrkräfte bereit, die für eine fünfprozentige Vertretungsreserve erforderlich wären. Eine Reihe von Grundschulen hat überhaupt keine Vertretungslehrkräfte mehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht nach ihren Kenntnissen die Versorgung der Grundschulen in Moormerland mit Vertretungslehrkräften aus?
2. Mit welchen schulinternen Maßnahmen wird nach ihrer Kenntnis in den Grundschulen in Moormerland die Verlässlichkeit des Schulunterrichtes gewährleistet, und wie wird dabei die Qualität des Unterrichtes sichergestellt?
3. Wie will sie dafür sorgen, dass insbesondere im ländlichen Raum ausreichend Vertretungslehrkräfte für die „Verlässlichen Grundschulen“ zur Verfügung stehen?

28. Abgeordneter  
**Rolfes**  
(CDU)

**Unsolide Haushaltsaufstellung 2001?**

Mit Pressemitteilung vom 13. November 2000 hatte Finanzminister Aller erklärt: „....., dass Niedersachsen mit Abschlägen in Höhe von über 1,8 Mrd. DM Steuerminderungen hinreichend Vorsorge für die erwarteten Einnahmeausfälle aufgrund der Steuerreform im Haushaltsplan 2001 getroffen habe. Die Steuerschätzung bestätigte insofern die vorgenommene Veranschlagung.“

Damit erklärt der Finanzminister, dass die im Haushaltsplanentwurf dargestellten Steuereinnahmen die Ausfälle der Steuerreform vollständig berücksichtigen.

Demgegenüber hat der Nds. Ministerpräsident Gabriel laut dpa vom 30. November 2000 erklärt: „So sei z. B. die von

der CDU kritisierte Verwendung der erwarteten Steuermehreinnahmen für die Rücklage notwendig, um im kommenden Jahr die Belastungen aus der Steuerreform abzufangen. Niedersachsen werde durch das Greifen der ersten Stufe der Steuerreform 1,8 Mrd. DM verlieren. Dafür brauchen wir diese Rücklage, bedauerte der Ministerpräsident.“

Nach § 11 der Landeshaushaltsordnung muss der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen enthalten. Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit größtmöglicher Genauigkeit zu errechnen und zu schätzen.

Wenn nach der Erkenntnis des Ministerpräsidenten die Steuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf 2001 zu hoch angesetzt sind, dann ist nach der Landeshaushaltsordnung die Landesregierung verpflichtet, unverzüglich eine Ergänzungsvorlage vor Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Aussage von Finanzminister Aller vom 13. November 2000 richtig, dass im Haushaltsplanentwurf 2001 die Steuereinnahmen richtig - auch entsprechend der Steuerschätzung - veranschlagt sind?
2. Aufgrund welcher Erkenntnisse und Zahldaten ist der Ministerpräsident zu der Erkenntnis gekommen, dass die Aussage des Finanzministers falsch ist, damit auch der Haushaltsplanentwurf von der Landesregierung falsch aufgestellt wurde und zusätzliche 670 Mio. DM bei den Steuereinnahmen gekürzt werden müssen?
3. Welche Folgen für den Haushaltsplanentwurf und eine notwendige Ergänzungsvorlage ergeben sich aus § 11 der Landeshaushaltsordnung, wenn die Steuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf um 670 Mio. DM zu hoch angesetzt wurden?

29. Abgeordnete  
**Schünemann,**  
Frau **Körtner**  
(CDU)

**Warum verzögert sich die Genehmigung des EPPD durch die Europäische Kommission?**

Die Stadt Hessisch-Oldendorf hat Zuschüsse für den Ausbau der Langen Straße im Rahmen des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Erneuerung städtischer Problemgebiete) beantragt.

Der Ausbau der Langen Straße ist für die Stadt Hessisch-Oldendorf von besonderer und herausragender Bedeutung; deshalb wurde von der Stadt der Antrag beim Land gestellt, eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns zu erreichen. Von der Bezirksregierung sind

alle Zustimmungserklärungen erfolgt, und auch die Prüfung im Hause Bezirksregierung durch das zuständige Dezernat ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Grundlage für die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist ein gemeinsamer Erlass aus 1995 - Regelung der Einzelfallprüfung -, den Vertreter des Wirtschaftsministeriums, des Sozialministeriums und des Landesrechnungshofes festgelegt haben. Dabei ist es erforderlich, dass das Fachministerium - hier MFAS - die Notwendigkeit der Maßnahme bestätigt und eine Absicherung der späteren Mittelbereitstellung gibt.

Das Land Niedersachsen hat das Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) nach Darstellung des MFAS fristgerecht der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Die Entscheidung hierüber steht noch aus. Das MFAS teilte zur Maßnahme Lange Straße unter dem 22. November 2000 mit „daß z. Zt. die üblichen Voraussetzungen für eine Entscheidung über den o. g. Antrag nicht ohne weiteres gegeben sind“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wurde das EPPD (Einheitliches Programmplanungsdokument - Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2000 - 2006) vom Land Niedersachsen der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt?
2. Unter Angabe welcher Gründe hat die Europäische Kommission die Genehmigung bisher nicht erteilt?
3. Aus welchen Gründen sind für den Antrag der Stadt Hessisch-Oldendorf die „üblichen Voraussetzungen für eine Entscheidung ... nicht ohne weiteres gegeben“ (s. Schreiben MFAS v. 22.11.2000)?

30. Abgeordnete  
Frau **Harms**  
(GRÜNE)

#### **Statistik über die Zahl von Creuzfeldt-Jakob-Erkrankungen in Niedersachsen**

Auf der Grundlage einer Meldepflicht erfasst das Land Niedersachsen Fälle von Erkrankungen des Menschen an der Creuzfeldt-Jakob-Krankheit. Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Vorkommen der Rinderseuche BSE in der Bundesrepublik könnte die Entwicklung dieser Krankenstatistik von Bedeutung sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann wird eine Statistik über Creuzfeldt-Jakob-Erkrankungen geführt?
2. Wie viele Erkrankungen wurden gemeldet, wie viele davon anerkannt?

3. Wie viele gemeldete und wie viele anerkannte Fälle gab es in der Zeit von 1980 bis 1990 und jährlich von 1990 bis 2000?